

472 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 verlängert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959, welche derzeit mit Ende 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1971 erstreckt werden. Damit soll auch im kommenden Jahr weiterhin die Bekämpfung von Preiserhöhungen, die nicht mehr als wirtschaftlich gerechtfertigt angesehen werden können, bei den durch das Gesetz erfaßten Bedarfsgütern und Bedarfsleistungen möglich sein.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Dezember 1970

B ö r ö c z k y
Berichterstatter

N o v a k
Obmann